

DIN 4567-2

ICS 97.145

Entwurf

Einsprüche bis 2020-01-15
Ersatzvermerk
siehe unten

**Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch –
Teil 2: Glasreinigerleitern aus Holz und Aluminium**

Ladders for special professional use –

Part 2: Ladders for window cleaning made of wood or aluminium

Echelles pour l'utilisation professionnelle particulière –

Partie 2: Echelles en bois et en aluminium pour nettoyage de vitres

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-11-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nhm@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Ersatzvermerk

Vorgesehen mit E DIN 4567-1:2019-12 als Ersatz für DIN 4567:1998-08;
Ersatz für E DIN 4567-2:2018-08

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist [wird bei Herausgabe der Norm festgelegt].

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Konstruktive Anforderungen.....	5
4.1.1 Allgemeines	5
4.1.2 Werkstoffe.....	6
4.1.3 Ausführung.....	6
4.1.4 Oberflächenbeschaffenheit.....	6
4.1.5 Glasreinigerstufen.....	6
4.1.6 Leiterfuß	6
4.1.7 Leiterkopf.....	6
4.2 Maße.....	7
5 Prüfungen.....	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Gesamtbelastungs- und Torsionsprüfung.....	9
5.3 Festigkeitsprüfung der Stufen	10
5.4 Abknickprüfung der unteren Holmenden.....	11
6 Kennzeichnung und Gebrauchsanleitung.....	12
6.1 Allgemeines	12
6.2 Grundlegende Kennzeichnung an der Leiter.....	13
6.3 Sicherheitskennzeichnung und Gebrauchsanleitungen	13
6.3.1 Allgemeines	13
6.3.2 Sicherheitszeichen	13
6.3.3 Sicherheitskennzeichnung von Glasreinigerleitern.....	14
6.3.4 Anleitung zur Prüfung Reparatur, Wartung und Lagerung.....	17
Literaturhinweise.....	18

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 042-04-20 AA „Spiegelausschuss zu CEN/TC 93 Leitern“ im DIN-Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) erarbeitet.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Glasreinigerleitern, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

DIN 4567 „Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch“ besteht z. Z. aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Obstbaumleitern aus Holz und Aluminium
- Teil 2: Glasreinigerleitern aus Holz und Aluminium
- Teil 3: Bauleitern
- Teil 4: Dachauflegeleitern aus Holz und Aluminium

Änderungen

Gegenüber DIN 4567:1998-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) ein eigener Normenteil erarbeitet;
- b) an DIN EN 131-1 und DIN EN 131-2 angepasst.

Gegenüber dem Entwurf DIN 4567-2:2018-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendung von Sprossen gestrichen;
- b) Standhöhe auf 5 m begrenzt.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Glasreinigerleitern als Leitern für den besonderen beruflichen Gebrauch, die nicht DIN EN 131-1 entsprechen.

ANMERKUNG DIN EN 131-1 gilt für tragbare Leitern für den allgemeinen Gebrauch. Sie gilt nicht für Spezialleitern für den besonderen beruflichen Gebrauch, wie Feuerwehrleitern, Dach- und fahrbare Leitern, Obstbaumleitern, Bauleitern oder Glasreinigerleitern.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 131-1, *Leitern — Teil 1: Benennungen, Bauarten, Funktionsmaße*

DIN EN 131-2, *Leitern — Teil 2: Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*

DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen*

DIN ISO 3864-1, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen*

DIN ISO 3864-3, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 3: Gestaltungsgrundlagen für graphische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1 Glasreinigerleiter
ein- oder mehrteilige Leiter für Reinigungsarbeiten an und in Gebäuden, die zu ihrer Benutzung punktförmig über nur einen Anlageklotz angelegt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Je nach Leitergröße wird zwischen Tourenleiter und Etagenleiter unterschieden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Glasreinigerleitern können aus einem Leiterteil oder mehreren zusammengesetzten (z. B. steckbaren) Leiterteilen bestehen.

3.2 Tourenleiter

Glasreinigerleiter für Arbeiten mit einer maximalen Benutzerstandhöhe von 3 m

3.3

Etagenleiter

Glasreinigerleiter mit Standverbreiterung

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Standverbreiterung kann z. B. durch eine Stabilisierungstraverse erfolgen.

3.4

Leiterkopf

oberes Ende der konisch zulaufenden Leiter oder Verlängerung, welches/welche als Anlagefläche der Leiter dient

3.5

Leiterspitze

oberstes Steckteil einer mehrteiligen oder oberes Ende einer einteiligen Glasreinigerleiter, an dem der Anlageklotz befestigt ist

3.6

Steckteil

Leiterteil unterhalb der Leiterspitze, das über Steckkästen miteinander verbunden wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Das unterste Steckteil kann auch mit einer Traverse ausgestattet sein.

3.7

Steckkasten

Aufnahme des unteren Holmendes des darauffolgenden Steckteiles bei mehrteiligen Glasreinigerleitern

3.8

Steckverbindung

Steckkasten in Verbindung mit Abhebesicherungen zur Fixierung der Leiterteile

3.9

Stabilisierungstraverse

am unteren Ende der Leiter befestigte Vorrichtung zur Vergrößerung der Standbreite und Erhöhung der Standsicherheit

3.10

Wandrolle

ein- oder mehrteilige Rolle am oberen Ende des Leiterkopfes als Hilfsmittel zur Positionierung der Leiter

3.11

Glasreinigerstufe

Auftritt mit einer Standfläche von vorne nach hinten von mehr als 45 mm

4 Anforderungen

4.1 Konstruktive Anforderungen

4.1.1 Allgemeines

Die maximal zulässige Gesamtbelastung beträgt 120 kg. Die Bemessung erfolgt daher auf der Basis einer Maximalkraft in Gebrauchsstellung von 1 200 N.

Die Steckverbindungen der Leiterteile müssen über Abhebesicherungen gegen unbeabsichtigtes Lösen gesichert werden können. Die Abhebesicherungen müssen das Gewicht der unteren Leiterteile tragen können.

4.1.2 Werkstoffe

Anforderungen an Werkstoffe nach DIN EN 131-2.

4.1.3 Ausführung

Anforderungen an die Ausführung nach DIN EN 131-2.

4.1.4 Oberflächenbeschaffenheit

Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit nach DIN EN 131-2.

4.1.5 Glasreinigerstufen

Glasreinigerstufen sind auf der Nutzoberfläche rutschhemmend zu gestalten. Die Berührungsfläche der Beläge muss flächig an den Sprossen oder Stufen anliegen.

Glasreinigerstufen müssen fest und dauerhaft mit den Holmen verbunden sein. Glasreinigerstufen aus Holz sind in die Holme einzuzapfen, zu verkleben und bei durchgehenden Zapfen zu verkeilen

Die Oberseite der flachen Standflächen muss einen Winkel von höchstens 25° zur Waagerechten aufweisen. Bei Anlegeleitern muss der Einbauwinkel, bezogen auf den Holm, bei Sprossen 65° bis 90° und bei Stufen 65° bis 75° betragen.

Glasreinigerstufen und Plattformen müssen die Prüfungen nach 5.6 und 5.7 bestehen.

4.1.6 Leiterfuß

Die Fußenden der Leiter müssen rutschhemmend ausgeführt sein. Anforderungen zur Rutschhemmung nach DIN EN 131-2.

4.1.7 Leiterkopf

Der Leiterkopf muss mit einer festen Anlegeeinrichtung (z. B. Anlegeklotz) versehen sein, die das sichere Anlegen ermöglicht.

Die Anlegeeinrichtung (z. B. Anlegeklotz) muss mit keilförmigem Einschnitt zum Anlegen an Rahmenkanten ausgestattet sein. Der Leiterkopf kann zusätzlich mit Wandrolle(n) ausgestattet sein (siehe Bild 1 bis Bild 3).

Die Breite der Lauffläche einer Wandrolle bzw. die Gesamtbreite beider Anlegeflächen bei zwei Wandrollen sowie die Breite des Anlegeklotzes muss mindestens 50 mm betragen.

Anlegeflächen müssen rutschhemmend gestaltet sein. Anlegeflächen aus Gummi/Kunststoff müssen eine Härte von 70 bis 90 Shore A aufweisen.

Der Leiterkopf kann auch ausziehbar an der Leiter angebracht sein.

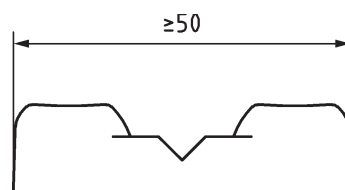


Bild 1 — Breite des Anlegefläche-Klotzes